Amtsblatt der Gemeinde 79682 Todtmoos

Herausgeber:

Riirgermeisteramt Todtmoos

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeisterin Janette Fuchs o. V. i. A.

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40 E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de Homepage: www.primo-stockach.de

MITTEILUNGSBLATT

DER GEMEINDE



HEILKLIMATISCHER KURORT

> sekretariat@todtmoos.net > www.todtmoos.net

Freitag, den 19. März 2021 Nummer 11

"Gute HILFE braucht gute HELFER"



Unter diesem Motto suchen wir schon immer nach neuen Mitgliedern für unsere Einsatzabteilung.

Von 18 bis 65 Jahren können engagierte Frauen und Männer als so genannte Quereinsteiger mitmachen, also man muss nicht zwingend in der Jugendfeuerwehr gewesen sein.

Ausbildung, Einsätze, Kameradschaft, Technik, Hilfe und Dankbarkeit sind nur einige Schlagworte die dir bei uns begegnen.

Falls dein Interesse geweckt ist komm doch einfach mal am Samstag, 10. April 2021 bei uns im Gerätehaus vorbei!

Wir stehen, zwischen 10 und 14 Uhr mit allen wichtigen Infos für dich bereit.

Deine Freiwillige Feuerwehr Todtmoos



Wichtige Telefonnummern und Öffnungzeiten

Notruf 1 10 Polizeiposten St. Blasien 07672/922280 Muchenländerstr. 2

Montag, Mittwoch, Freitag 7:30 - 17:00 Uhr Dienstag + Donnerstag 7:30 - 20:00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten des Polizeipostens St. Blasien:

Polizeirevier Bad Säckingen 07761/9340

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Gift-Notruf Freiburg 0761/2 70-43 61 Zahnärztlicher Notdienst 0180 322 255 530

Notfallversorgung im Spital Waldshut

Internistische Notfallversorgung Chirurgische Notfallversorgung Gynäkologische Notfallversorgung Geburtshilfliche Notfallversorgung Urologische Notfallversorgung Sie erreichen das Spital Waldshut an allen Tagen rund um die Uhr unter Telefon 07751/85-0

Gemeindeverwaltung

St.-Blasier-Straße 2 07674/8 48-0 07674/8 48-33 Telefax:

Öffnungszeiten:

8:30 - 11:30 Uhr Montag bis Freitag Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr

Zentrale E-Mail-Anschrift für alle Abteilungen der Verwaltung: sekretariat@todtmoos.net Weitere E-Mail-Anschriften der Mitarbeiter der

Verwaltung: www.todtmoos.net

Hochschwarzwald Tourismus GmbH

Tourist-Information Todtmoos Wehratalstr. 19 79682 Todtmoos

Wir sind für Sie da:

Montag bis Freitag 9:00 Uhr - 17:00 Uhr

Kontakt:

Telefon: +49(0)7652 / 12068540 +49(0)7652 / 120689549 Fax:

Freibad "Aqua Treff"

geschlossen Montag geschlossen Dienstag - Sonntag letzter Einlass eine Stunde vor Badeschluss

0171/7774117

Bei schlechtem Wetter:

geschlossen Montag geschlossen Dienstag – Sonntag letzter Einlass eine Stunde vor Badeschluss

Revierleiter Forstrevier Todtmoos

Georg Freidel

Telefon: 077628033825 Handy: 0 1736244791 E-Mail: Georg.Freidel@landkreis-waldshut.de

Bauhof

07674/9 20 99-48 07674/9 20 99-49 Telefax:

Telefonisch am besten

07:30 und 14:00 Uhr zu erreichen:

Notfallbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten:

Bauhofleiter Siegfried Opfer

0175/7 22 53 96 Handy:

Kläranlage

Vordertodtmoos 07674/9 20 99-46 07674/9 20 99-47 Klärwärter Walter Waßmer 01757225390. Wasserversorgung

07674/83 72 Wassermeister Wolfgang Paul Handy 0175/7 22 53 92 07674/9 20 69 78 Recyclinghof Mittwoch 14:00 - 17:00 Uhr 15:00 - 17:00 Uhr Freitag

09:00 - 14:00 Uhr

07674/92 08 82

0800/1223255

Ökumenische öffentliche Bücherei

Grüntalstraße 2 (Pfarrzentrum) 1. OG

Öffnungszeiten:

Samstag

Montag 17:00 - 18:30 Uhr Freitag geschlossen

Landratsamt Waldshut 07751/86 -0

Öffnungszeiten: Montag u. Dienstag 08:30 - 12:30 Uhr 13:30 - 18:00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag (durchgehend) 08:30 - 15:30 Uhr 08:30 - 12:30 Uhr Freitag Müllabfuhr 07751/865432

Primacom

Kabelbetriebsgesellschaft mbH Co. KG

Region Südwest - Haifa Allee 2

Hotline Abfuhr Gelbe Säcke

- 55128 Mainz 03025/777777

E-mail: kundendienst@primacom.de Internet: www.primacom.de

EnergieDienst AG

Service-Nummer 07623/921200 Störungs-Nummer 07623/921818

Verbraucherzentrale

Infotelefon (0,12 Euro/Minute) 0711/66 91 10 10:00 - 18:00 Uhr Montag bis Donnerstag 10:00 - 14:00 Uhr Freitag

Soziale Dienste

"Tauschbörse" Kinderleicht

der Trachtenkapelle Todtmoos

im ehemaligen Hauptschulgebäude, Jägermatt 1, oberer Eingang

Öffnungszeiten:

Mittwoch & Donnerstag 10:00 bis 17:00 Uhr Freitag: 10:00 bis 18:00 Uhr.

Sozialstation St. Blasien

07751/91999-44 Dorfhelferin-Einsatzleitung: mobil 0151/27654300

g.stessl@caritas-hochrhein.de

Montag - Freitag 08:00 - 09:00 Uhr

Ambulante Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Betreuung dementer Menschen, Dorfhelferinnen, Essen auf Rädern, Hausnotruf

Montag-Freitag 8:30-12:30 Uhr

Blinden- und Sehbehindertenverein

Südbaden e.V., Freiburg

www.bsvsb.org 0761/36122

Caritasverband Hochrhein e.V.

Waldshut-Tiengen 07672/48 18 82 Caritassozialdienst - Beratung in verschiedenen sozialen Belangen:(Petra Lohmann) Sprechstunde in St. Blasien in den Räumen der Sozialstation, Friedhofstraße 8, 1, Stock:

mittwochs, 13:30 - 17:00 Uhr. Bei Bedarf sind Beratungen in Todtmoos jederzeit möglich.

Diakonisches Werk Hochrhein

Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen 07751/83 04-0

Beratungsgespräche nach Vereinbarung

Dienstst. Bad Säckingen 07761/5535890

08:00 - 09:00 Uhr

DRK-Servicestelle SeniorInnen Bad Säckingen

(Hausnotruf, Mobilruf, HaushaltsService, Mobiler Sozialer Dienst, Fahrdienst, Behördengänge,

Pflege, Arztfahrten)

Telefon: 07761/920124

Deutsche Rentenversicherung Beratungsstelle Waldshut 07751/8 95 80

Hospizdienst e.V. 07751/8 01 10 oder 07755/13 33

Arbeiterwohlfahrt

St. Blasien 07672/44 33 Bad Säckingen, 07761/24 80 Waldshut, 07751/9 11 20

Beratungsstelle für alters- und behindertengerechtes Wohnen

des I K Waldshut 07741/91 35 44

Hausnotruf für Neuinteressenten

(Frau Kießler) 07743/93 38 13

bwlv Fachstelle Sucht Waldshut

Abteilung Alkohol,

Medikamente, Glücksspiel Tel: 07751/89668-0

Abteilung Jugend- und

Drogenberatung Tel: 07751/89677-0 www.bw-lv.de

Sorgentelefon

f. Erwachsene 07762/90 01 von 14:00 bis 23:00 Uhr 0800/1 11 01 11

Lerntherapeutische

07672/48 13 48 Kinder- u. Jugendhilfe e.V.

Frauen- und Kinderschutzhaus 07751/35 53 Postfach 1224, 79742 Waldshut

E-Mail: frauenhaus@frauenhaus-wt.de

Offene Beratung "courage" 07741/808 22 77

Hauptstraße 42b, 79787 Lauchringen E-Mail: courage@frauenhaus-wt.de Internet: http://www.frauenhaus-wt.de

Kinder- und Jugendtelefon 0800/1 11 03 33

Sexueller Missbrauch -

sexuelle Gewalt 07751/91 08 43 Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

kostenlose Telefonnummer 08000/116 016

07751/89 82 37 donum vitae Waldshut, Rheinstraße 8 0172/7 33 16 04

Schwangerschaftsberatungsstelle und Beratungsstelle für gesetzliche Schwangerschaftskonfliktberatung

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen

Tierheim Steinatal 2 07741/684033 Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

Kreismieterverein

Waldshut e.V. Tel. u. Fax: 07751/37 90



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Landtagswahl 2021

Am vergangenen Sonntag wurde der 17. Landtag gewählt. In Todtmoos waren 1.353 Wahlberechtigte, 785 Wähler/innen (58,02 %) machten von ihrem Wahlrecht Gebrauch.

Das gesamte, vorläufige Wahlergebnis ist in diesem Mitteilungsblatt abgedruckt.

Die Stimmenauszählung fand recht zügig statt und so konnte kurz nach 19.00 Uhr das Ergebnis weitergeleitet werden.

Allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern danke ich recht herzlich für ihre Bereitschaft und die gute Zusammenarbeit, welche unter erschwerten Bedingungen stattfinden musste.

Ein herzlicher Dank gilt unserer Hauptamtsleiterin Veronika Hummel, in deren Händen die Federführung der Landtagswahl lag und allen mit der Wahl beschäftigten Mitarbeiter/innen im Rathaus. Ein extra Dank an die Wahlhelfer vom Bauhof, die den reibungslosen Wahlablauf bei Schneetreiben im Freien begleitet haben.

Ich wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende.

Ihre

Janette Fuchs

Bürgermeisterin

Sprechzeiten der Bürgermeisterin Janette Fuchs

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der nächste Sprechtag findet am **Dienstag, 30. März 2021 in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr** in meinem Amtszimmer im Rathaus statt.

Damit möglichst viele Bürgerinnen und Bürger diesen Termin wahrnehmen können, bitte ich zur besseren Planung um vorherige telefonische Terminvereinbarung mit Angabe Ihres Anliegens unter der Telefon-Nr. 07674/84822.

Auch außerhalb dieser festgelegten Sprechzeiten besteht jederzeit die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch. Interessierte können gerne einen Gesprächstermin über das Sekretariat vereinbaren.

Bitte beachten Sie unsere Hygienemaßnahmen zum Schutz der Ausbreitung des Corona-Virus:

- Beim Betreten des Rathauses ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Bitte benutzen Sie das bereitgestellte Desinfektionsmittel an den Eingängen um sich nach Betreten des Rathauses die Hände zu desinfizieren.

Vielen Dank!

Ich freue mich auf Sie!

Ihre **Janette Fuchs** Bürgermeisterin



Informationen aus dem Rathaus



Wir sind für Sie da!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde sind wie gewohnt über E-Mail und Telefon zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Für Ihre Anliegen, werden nach telefonischer oder schriftlicher Absprache individuelle Termine vereinbart.

Die wichtigsten Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Todtmoos: <u>www.todtmoos.net</u> unter Ämterverzeichnis, Mitarbeiter.

Gerne können Sie sich per E-Mail oder telefonisch melden:

Telefon: 07674 848-0

E-Mail: <u>Sekretariat@todtmoos.net</u>

Der Bauhof und die Wasserversorgung der Gemeinde Todtmoos sind über das Bereitschaftshandy erreichbar.

Bauhofleiter Siggi Opfer: 0175 7225396 Wassermeister Wolfgang Paul: 0175 7225392





Gemeinde Todtmoos Landkreis Waldshut



Bei der Gemeinde Todtmoos ist **zum 1. September 2021** die Stelle als

Leiter der Finanzverwaltung/Kämmerer (m/w/d)

in Vollzeit zu besetzen. Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung des Fachbereichs mit den Sachgebieten Kämmerei, Gemeindekasse, Steuern und Abgaben
- Funktion als Fachbedienstete/r für das Finanzwesen (§ 116 II GemO)
- Aufstellung und Vollzug des Haushaltsplanes sowie der Jahresrechnung
- Förder-, Zuschuss- und Zuwendungswesen
- Kaufmännische Leitung der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Eine Änderung der Aufgabenbereiche bleibt vorbehalten.

Wir erwarten von Ihnen:

- Abgeschlossenes Studium Public Management (B.A.), Dipl.-Verwaltungswirt (FH) oder vergleichbare Qualifikation.
- Die Stelle ist auch für Hochschulabsolventen geeignet
- Sehr gute Kenntnisse im Bereich des kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rech-nungswesen
- Ausgeprägtes wirtschaftliches Denken und Handeln
- Kenntnisse bei der Anwendung von "DATEV kommunal" von Vorteil
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Engagement, Zuverlässigkeit und Belastbarkeit sowie eine selbstständige und sorgfältige Arbeitsweise

Unser Angebot:

- Gründliche Einarbeitung mit fachlicher Betreuung
- Ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet in einer Führungsposition.
- Bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen eine Besoldung in der Besoldungsgruppe A12 bzw. eine vergleichbare Eingruppierung entsprechend dem TVöD
- Einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit einem hohen Grad an Selbstständigkeit
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **31. Mai 2021** an Gemeindeverwaltung Todtmoos, Bürgermeisterin Janette Fuchs, St.-Blasier-Straße 2, 79682 Todtmoos oder per E-Mail an sekretariat@todtmoos.net.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Bürgermeisterin J. Fuchs, 07674 848-22 oder Rechnungsamtsleiter Uwe Bonow: 07674 848-36

Pflegestützpunkt – Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege

Unter Beachtung aller hygienischen Vorschriften – nehmen die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes Waldshut persönliche Beratungstermine wahr. Sie haben Fragen rund um das Thema Pflege, benötigen Unterstützung bei Antragstellung auf einen Pflegegrad, Unterstützung bei der Auswahl von Hilfs- und Pflegeangeboten usw.? Wir sind gerne persönlich, telefonisch und per Mail für Sie da.

Folgende Außensprechstunden sind geplant:

Montag, 19.04.2021, von 08.30 Uhr bis 10.30 Uhr im Rathaus Todtmoos
Bitte vereinbaren Sie auch hier einen Termin!

Für die Außensprechstunden und individuellen Terminmöglichkeiten rufen Sie uns bitte an.

Ansprechpartner ist: Frau Simone Hiob, Telefon: 07751/864290 oder per Mail an: Simone.Hiob@landkreis-waldshut.de

Weitere Daten für die Außensprechstunde in Todtmoos sind: 03.05.2021, 14.06.2021 und der 12.07.2021

Für Sie notiert



Erfreuliche Nachricht:

unser **Projekt Kur- und Heilwald** Todtmoos wird finanziell gefördert. Dieses positive Nachricht kam vom Regierungspräsidium in Freiburg. 60 Prozent der förderfähigen Kosten werden vom Naturpark übernommen. Somit kann das Projekt umgesetzt werden.

Im vergangenen Sommer wurde seitens der HTG in dem vorgesehenen Gebiet im Bereich Zellermoos das so genannte "Waldbaden" unter sachkundiger Leitung von Marina Nitz bereits angeboten.

Von Feriengästen und Einheimischen wurde diese Art der Entspannung und Entschleunigung gerne angenommen und ausprobiert.

Die Teilnehmer zeigten sich von dieser Art der Erholung in unserer schönen Natur begeistert.

Ein Gast sagte nach dem Kurs spontan: "Wiederholung dringend gewünscht"!



Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für das kommende Mitteilungsblatt ist am Dienstag, 23. März 2021 um 10:00 Uhr.



Aus dem Gemeinderat



Informationen aus der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 09.03.2021

- Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohner zu Gemeindeangelegenheiten
 - Ein Bürger bat die Verwaltung eindringlich, die Beschriftung "fucking police" am gemeindeeigenen Gebäude "Parkhotel' zu entfernen.
- Zielsetzung im Zuge der Forsteinrichtungserneuerung Gemeindewald Todtmoos
 - Wegen der Erkrankung des Vertreters der Gebietsleitung wurde dieser Tagesordnungspunkt vertagt.
- Beschluss über Auftragsvergabe an die Fa. Stark energies zur Herstellung der Hausanschlüsse und Schächte im Zuge der Backbone-Trasse
 - Für die Erstellung von etwa 80 Hausanschlüssen sowie Schächten an der Backbone-Trasse liegt der IKZ ein Angebot der Fa. Stark energies vor. Der Betrag für Todtmoos liegt bei 184.975,-EUR netto. Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe an die Fa. Stark energies zur Herstellung der Hausanschlüsse und Schächte zu.
- 4. Beschluss über Belagssanierung der Fußgängerbrücke im Alten Kurpark
 - Ein Beschluss über die Belagssanierung der Fußgängerbrücke im Alten Kurpark wurde zurückgestellt. Vor der nächsten Gemeinderatsitzung soll die Situation zunächst vor Ort begutachtet werden.
- 5. Beschluss über Teilnahme am Klimaschutz Pakt
 - Der Gemeinderat stimmte der Unterzeichnung einer unterstützenden Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden einstimmig zu. (Hinweis: nähere Informationen zum Klimaschutzpakt finden sich unter https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/kommunaler-klimaschutz/klimaschutzpakt/)
- 6. Kurzinformation über Friedhofsituation
 - Dem Gemeinderat wurde die aktuelle Friedhofsituation dargelegt. Urnenplätze und insbesondere auch Urnenbeisetzungen im stillen Grabfeld werden verstärkt nachgefragt, so dass zu überlegen ist, ob künftig mehr gepflegte Anlagen für Urnenbestattungen angeboten werden sollen, ohne Pflegeaufwand für die Angehörigen.
- 7. Bebauungsplanänderung "Auf dem Köpfle" im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 385, 389/1, 389/2, 389 und 390 (Teil) im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
 - Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen
 - Satzungsbeschluss
 - Der Gemeinderat entschied über die während der Offenlage eingegangenen Bedenken und Anregungen. Anschließend wurde die Bebauungsplanänderung "Auf dem Köpfle" durch den Gemeinderat beschlossen.
- 8. Änderung des Bebauungsplans "Vordertodtmoos" im Bereich Kurparkweg Flst.Nr. 5394, 5394/3 und 5394/1 (Teil)
 - Änderung des Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB, Billigung des Änderungsentwurfs und Beschluss über die öffentlich Auslegung nach § 3 (2)

Mit der Bebauungsplanänderung "Vordertodtmoos" soll im Bereich des Kurparkweges eine öffentliche Grünfläche künftig Bauland werden. Die Gemeinde kommt damit einer Verpflichtung aus einem Kaufvertrag aus dem Jahr 1994 nach. Der Gemeinderat billigte den Änderungsentwurf und beschloss die öffentliche Auslegung des Entwurfs.

- Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung Aus nichtöffentlicher Sitzung gab die Vorsitzende folgendes bekannt:
 - Neue Pächter des Wohnmobilplatzes sind Manuela Stutz und ihr Ehemann aus Lörrach.
 - Die Gemeinde verpachtet den Parkplatz bei der Bushaltestelle "Mösleliftparkplatz" für eine begrenzte Anzahl von Stellplätzen.
 - Der Gemeinderat stimmte zwei Stundungsanträgen mit einer Befristung bis zum 31.Mai zu.
- 10. Bekanntgaben der Verwaltung

Die Vorsitzende gab folgendes bekannt:

- Die Firma Stark energies hat die Arbeiten der Breitbandverlegung in Prestenberg wieder aufgenommen.
- Der Förderantrag der Gemeinde zur Sanierung des Freibads wurde nicht in das Programmjahr 2021 aufgenommen, da dieses ohne die Entscheidung über die Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm zur Sanierung kommunaler Einrichtungen derzeit noch nicht entscheidungsreif ist. Wenn die Entscheidung des Bundes vorliegt, wird geprüft, ob die Maßnahme nachträglich noch in das Programmjahr 2021 aufgenommen werden kann.
- Für die Öffnung des Freibads wird sich aus Verwaltung und Gemeinderat eine Arbeitsgruppe bilden.
- Es wurde eine schriftliche Anfrage an die katholische Kirche wegen Übernahme der Trägerschaft bei der Einrichtung einer Kindertagesstätte U 3 gestellt.
- Der Pachtvertrag für den Wohnmobilplatz mit den Eheleuten Stutz wurde geschlossen. Beginn wird am 01. April sein.
- Durch das Regierungspräsidium Freiburg erhielt die Gemeinde den Bescheid, dass ihr Antrag für das Vorhaben Kur- und Heilwald förderfähig ist. Die Förderung erfolgt über den Naturpark mit 60%. Mit dem Projekt darf bereits begonnen werden und das weitere Vorgehen wird intern besprochen.
- Herr Joachim Zimmermann wurde für Todtmoos zum neuen ehrenamtlichen Mitglied für den gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Bad Säckingen für den Bereich Waldshut-West bestellt.

Amtliche Bekanntmachungen



Ergebnis der Landtagswahl vom 14. März 2021 in der Gemeinde Todtmoos

im Vergleich
Landtagswahl 2016
Wahlberechtigte insgesamt
1.353
1.363
insgesamt abgegebene Stimmen
10 (1,27%)
12 (1,39%)
Gültige Stimmen
775 (98,73%)
853 (98,61%)

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

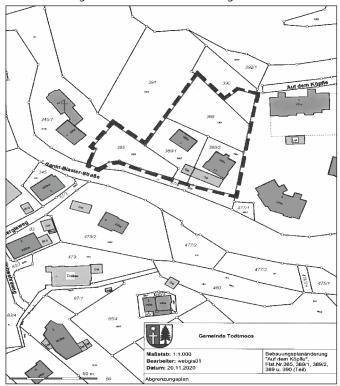
GRÜNE	257 (33,16%)	276 (32,36%)
CDU	193 (24,90%)	272 (31,89%)
AfD	92 (11,87%)	105 (12,31%)
SPD	41 (5,29%)	61 (7,15%)
FDP	82 (10,58%)	79 (9,26%)
DIE LINKE	20 (2,58%)	28 (3,28%)
ÖDP	6 (0,77%)	5 (0,59%)
Die PARTEI	12 (1,55%)	4 (0,47%)
FREIE WÄHLER	24 (3,10%)	kein Kandidat im Wahlkreis
Bündnis C	2 (0,26%)	kein Kandidat im Wahlkreis
dieBasis	17 (2,19%)	kein Kandidat im Wahlkreis
KlimalisteBW	5 (0,65%)	kein Kandidat im Wahlkreis
W2020	18 (2,32%)	kein Kandidat im Wahlkreis
Volt	6 (0,77%)	kein Kandidat im Wahlkreis

todtmoos

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplans "auf dem Köpfle", im Bereich der Grundstücke Flst.Nr.385, 389/1, 389/2, 389 und 390 (Teil)

Der Gemeinderat der Gemeinde Todtmoos hat am 09.03.2021 in öffentlicher Sitzung die Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Köpfle" im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 385, 389/1, 389/2, 389 und 390 (Teil) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Abgrenzungsplan vom 20.11.2020 maßgebend. Der Planbereich wird in folgendem Kartenausschnitt dargestellt:



Die Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Köpfle" im Bereich der Grundstücke Flst.Nr. 385, 389/1, 389/2, 389 und 390 (Teil) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Die Bebauungsplanänderung kann einschließlich ihrer Begründung beim Bürgermeisteramt Todtmoos, Rathaus, Hauptamt (Erdgeschoss), St.-Blasier-Straße 2, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Planänderung und ihre Begründung einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden:

- 1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Todtmoos geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangener Bestimmungen bei der Aufstellung des Bebauungsplans ist nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Todtmoos

geltend zu machen. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt zu bezeichnen, der die Verletzung begründen soll. Andernfalls gilt die Bebauungsplanänderung grundsätzlich als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Todtmoos, den 19.03.2021 Bürgermeisteramt Todtmoos Janette Fuchs - Bürgermeisterin -

Öffentliche Bekanntmachung

(1) Die Genehmigung des Landratsamtes Waldshut-Tiengen vom 4.3.2021 zu der am 01.01.2021 geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung der Städte und Gemeinden im westlichen Landkreis Waldshut-Tiengen zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung und Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Landkreis Waldshut WEST bei der Stadt Bad Säckingen gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO in Verbindung mit § 25 GKZ gem. § 25 Abs. 5 GKZ

und

(2) die am 01.01.2021 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Städte und Gemeinden im westlichen Landkreis Waldshut-Tiengen zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Landkreis Waldshut WEST bei der Stadt Bad Säckingen

werden nachstehend öffentlich bekannt gemacht. Todtmoos, den 15.03.2021 gez. Janette Fuchs, Bürgermeisterin



Landratsamt Waldshut Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt Genehmigung

Die am 01.01.2021 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Bad Säckingen, Laufenburg (Baden), St. Blasien und Wehr sowie den Gemeinden Albbruck, Bernau, Dachsberg, Dogern, Görwihl, Häusern, Herrischried, Höchenschwand, Ibach, Murg, Rickenbach, Todtmoos und Weilheim zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Abs. 1 S. 1 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) von den genannten Städten und Gemeinden auf die Stadt Bad Säckingen und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses mit der Bezeichnung "Gemeinsamer Gutachterausschuss Landkreis Waldshut WEST bei der Stadt Bad Säckingen" gemäß § 1 Abs. 1 S. 2 GuAVO in Verbindung mit § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) wird gemäß § 25 Abs. 5 GKZ genehmigt. 79761 Waldshut-Tiengen, den 04. März 2021

Landratsamt Waldshut

Dr. Martin Kistler



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zur Übertragung der Aufgaben nach § 1 Absatz 1 Satz 1 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) von den Städten und Gemeinden (nachfolgend die Beteiligten genannt)

Gemeinde Albbruck, vertreten durch Herrn Bürgermeister Stefan Kaiser, Gemeinde Bernau, vertreten durch Herrn Bürgermeister Alexander Schönemann,

Gemeinde Dachsberg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Dr. Stephan Bücheler,

Gemeinde Dogern, vertreten durch Herrn Bürgermeister Fabian Prause, Gemeinde Görwihl, vertreten durch Herrn Bürgermeister Carsten Quednow,



Gemeinde Häusern, vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Kaiser,

Gemeinde Herrischried, vertreten durch Herrn Bürgermeister Christian Dröse.

Gemeinde Höchenschwand, vertreten durch Herrn Bürgermeister Sebastian Stiegeler,

Gemeinde Ibach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Helmut Kaiser, Stadt Laufenburg (Baden), vertreten durch Herrn Bürgermeister Ulrich Krieger,

Gemeinde Murg, vertreten durch Herrn Bürgermeister Adrian Schmidle,

Gemeinde Rickenbach, vertreten durch Herrn Bürgermeister Dietmar Zäpernick,

Stadt St. Blasien, vertreten durch Herrn Bürgermeister Adrian Probst, Gemeinde Todtmoos, vertreten durch Frau Bürgermeisterin Janette Fuchs.

Stadt Wehr, vertreten durch Herrn Bürgermeister Michael Thater, Gemeinde Weilheim, vertreten durch Herrn Bürgermeister Jan Albicker auf die Stadt Bad Säckingen, vertreten durch Herrn Bürgermeister Alexander Guhl zur Bildung eines

Gemeinsamen Gutachterausschusses Vorbemerkung

Mit dem Ziel, in Anbetracht gestiegener Anforderungen die Aufgaben des Gutachterausschusses im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit fachlich

qualifiziert und bürgerfreundlich zu erfüllen, schließen die Stadt/ Gemeinde Albbruck, Bernau, Dachsberg, Dogern, Görwihl, Häusern, Herrischried, Höchenschwand, Ibach, Laufenburg (Baden), Murg, Rickenbach, St. Blasien, Todtmoos, Wehr, Weilheim sowie die Stadt Bad Säckingen folgende delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung ab und regeln die Zuständigkeiten im Bereich des Gutachterausschusswesens durch die Übertragung der Aufgaben auf die Stadt Bad Säckingen, die mit der Rechtwirksamkeit dieser Vereinbarung einen Gemeinsamen Gutachterausschuss einrichtet.

Die Übertragung der in § 1 bezeichneten Aufgaben erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO, sowie auf der Grundlage des § 25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ).

Die Beteiligten und die Stadt Bad Säckingen möchten im amtlichen Wertermittlungswesen (§§ 192–197 Baugesetzbuch, nachfolgend BauGB) zusammenarbeiten und hierzu einen Gemeinsamen Gutachterausschuss mit einer gemeinsamen Geschäftsstelle bilden.

Hauptsächliches Ziel der Zusammenarbeit ist die Ableitung und die Veröffentlichung von gemeinsamen Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) in einem gemeinsamen Grundstücksmarktbericht.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

(3) Die Beteiligten übertragen mit Wirksamwerden dieser Vereinbarung die Aufgabe aus § 1 Abs. 1 GuAVO auf die Stadt Bad Säckingen (Delegation) ohne Personalüberleitung.

- (4) Die Stadt Bad Säckingen erfüllt anstelle der Beteiligten die übertragenen Aufgaben in eigener rechtlicher Zuständigkeit. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Bad Säckingen über.
- (5) Die Stadt Bad Säckingen erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen bzw. in angemieteten externen Büroräumen.

§ 2 Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses sowie Gutachterbestellung

- (1) Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben wird bei der Stadt Bad Säckingen ein Gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung "Gemeinsamer Gutachterausschuss Landkreis Waldshut WEST bei der Stadt Bad Säckingen"
- (2) Die Beteiligten sowie die Stadt Bad Säckingen benennen nach Maßgabe von § 192 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung und sonstigen Wertermittlungen erfahrene Personen, die von der Stadt Bad Säckingen zu ehrenamtlichen Gutachtern bestellt werden sollen. Die Benennung erfolgt in der Weise, dass die Beteiligten sowie die Stadt Bad Säckingen berechtigt sind, pro angefangene 3.000 Einwohner je einen Gutachter, mindestens aber einen Gutachter pro Gemeinde vorzuschlagen. Für die Ermittlung der Einwohnerzahl findet § 143 Gemeindeordnung (GemO) entsprechend Anwendung.

- (3) Die ehrenamtlichen Gutachter des Gemeinsamen Gutachterausschusses werden entsprechend der Vorschläge der Beteiligten sowie der Stadt Bad Säckingen nach Abs. 2 dem Gemeinderat Stadt Bad Säckingen zur Bestellung vorgeschlagen. Der Vorsitzende des Gutachterausschusses wird auf Vorschlag des Leiters der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses durch den Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen eingesetzt. Der Leiter der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses schlägt, sofern er selbst das Amt des Vorsitzenden ausübt, aus der Reihe der ehrenamtlichen Gutachter vier stellvertretende Vorsitzende vor. Ist dies nicht der Fall, übt der Leiter der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses das Amt eines stellvertretenden Vorsitzenden aus und schlägt aus der Reihe der ehrenamtlichen Gutachter drei weitere stellvertretende Vorsitzende vor. Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren ehrenamtlichen Gutachter werden vom Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen gemäß § 2 GuAVO auf vier Jahre bestellt.
- (4) Die Stadt Bad Säckingen gewährleistet, dass bei Belangen der Beteiligten (Bodenrichtwerte, Gutachten etc.) vorrangig die bestellten Gutachter der Wohnsitzgemeinde herangezogen werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (5) Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlicher Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreter obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).

§ 3

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

- (1) Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Bad Säckingen eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO).
- (2) Die Stadt Bad Säckingen verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1 Abs. 1a GuAVO). Die Stadt Bad Säckingen verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter sicherzustellen.
- (3) Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Bad Säckingen.

9 4 Vertraulichkeit der Daten

- (1) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.
- (2) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekanntwerdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten etc.) ergeben.
- (3) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.

§ 5 Mitwirkung bei der Erfüllung der Aufgabe

- (1) Die Beteiligten führen den Abschluss der Kaufpreissammlung am Tag vor der Aufgabenübertragung aus, siehe insoweit § 11 Abs. 3 dieser Vereinbarung.
- (2) Die Beteiligten sichern zu und tragen dafür Sorge, dass zum Zeitpunkt des Aufgabenübergangs die Kaufpreissammlungen den aktuellen Stand aufweisen und Arbeitsrückstände nicht vorhanden sind.
- (3) Die Beteiligten übergeben spätestens am Tag vor dem Wirksamwerden der Vereinbarung die vorhandenen Akten und relevante Vorgänge der letzten 10 Jahre an den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Bad Säckingen. Die älteren Akten verbleiben bei den abgebenden Gemeinden und stehen dort zur Verfügung. Für die Übergabe von Akten und Vorgängen wird eine Übergabeniederschrift einschließlich eines Verzeichnisses der im jeweiligen Stadt- oder Gemeindearchiv verbleibenden Unterlagen gefertigt.
- (4) Die Beteiligten überlassen der Geschäftsstelle kostenfrei sämtliche zur Führung einer gemeinsamen Kaufpreissammlung und zur Erstellung von Gutachten erforderlichen Unterlagen und Daten. Dies umfasst auch die Unterlagen und Daten der bisher bei den Geschäftsstellen geführten Kaufpreissammlungen.



Die Geschäftsstelle ist berechtigt und bevollmächtigt, im Namen der Beteiligten zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten (z.B. GEO-Daten, Grundbuchdaten, Daten aus Bauakten etc.) bei Dritten einzuholen.

Die Mitgliedsgemeinden benennen jeweils eine Ansprechperson für die notwendige Zulieferung der notwendigen Unterlagen und Daten (z.B. Bauakten, Baulasten, Kartenwerke).

- (5) Die Beteiligten übergeben der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bad Säckingen den jeweiligen amtlichen Straßenschlüssel in Papierform und als elektronische Datei (Excel-Format).
- (6) Die Beteiligten ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses kostenfrei auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke im Gebiet der Beteiligten zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
- (7) Die bei den Beteiligten eingehenden Urkunden, die für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt sind, werden von den Beteiligten spätestens innerhalb einer Woche in verschlossenem Umschlag an die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bad Säckingen weitergeleitet.
- (8) Mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung entfällt die Möglichkeit eines eigenen Gutachterausschusses bei den Beteiligten, sodass die Gutachter der Gutachterausschüsse der Beteiligten durch den jeweiligen Gemeinderat abzuberufen sind (§ 4 Abs. 1 GuA-VO). Die Dienststempel der jeweiligen Gutachterausschüsse sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerten.
- (9) Die Beteiligten und die Stadt Bad Säckingen beraten und unterstützen einander zum Zwecke der Erfüllung dieser Vereinbarung und stellen die für die Durchführung dieser Vereinbarung und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen uneingeschränkt und unentgeltlich zur Verfügung.

§ 6 Pflichten der Vertragspartner

- (1) Die Stadt Bad Säckingen gewährleistet mit dem Tag der Aufgabenübertragung die Erfüllung der Aufgaben der Gutachterausschüsse für die Ermittlung von Grundstückswerten und für sonstige Wertermittlungen im Sinne von §§ 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. der Gutachterausschussverordnung (GuAVO).
- (2) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Beteiligten und der Stadt Bad Säckingen beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bad Säckingen über.
- (3) Die Stadt Bad Säckingen gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für die/den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die ehrenamtlichen Gutachter und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses für Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Zusammenhang mit deren Tätigkeiten und Handlungen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben.
- (4) Sofern und soweit sich Schadensersatzansprüche aufgrund von Vorgängen ergeben, die vor dem Wirksamwerden dieser Vereinbarung durch den jeweils zuständigen Gutachterausschuss bearbeitet wurden und auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zurückzuführen sind, stellen die Beteiligten die Stadt Bad Säckingen im Innenverhältnis von Schadensersatzansprüchen frei und übernehmen im Innenverhältnis die Haftung für diese Ansprüche.

§ 7 Gebührenerhebung, Ausdehnung des Satzungsrechts, Kostenerstattung

- (1) Die Stadt Bad Säckingen kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ). Dies gilt insbesondere für die Erhebung von Gebühren.
- (2) Sämtliche Kosten, die der Stadt Bad Säckingen für die Aufgabenerfüllung nach § 1 anfallen, die nicht durch Gebühreneinnahmen gedeckt sind, werden der Stadt Bad Säckingen durch die Beteiligten erstattet. Die Kostenerstattung erfolgt nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Beteiligten und der Stadt Bad Säckingen zur Gesamtzahl aller nach Wirksamwerden dieser Vereinbarung vom örtlichen Zuständigkeitsbereich des Gutachter-

- ausschusses erfassten Einwohner. Maßgebend ist dabei jeweils die nach der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Zeitpunkt der Abrechnung vorliegende Einwohnerzahl nach § 143 GemO.
- (3) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das vorausgegangene Haushaltsjahr. Grundlage für die Ermittlung der Kosten wie nach Abs. 2 bilden dabei insbesondere:
 - a) Die Personalkosten für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten.
 - b) Die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter/innen gem. § 14 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO).
 - c) Die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen.
 - d) Die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze (zum Beispiel Miete, Büround Geschäftsbedarf, Dienstfahrten) des Gutachterausschusses, ermittelt auf Grundlage der Sachaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres.
 - e) Die Lizenzgebühren und Supportkosten für notwendige spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm).
 - f) Verwaltungsgemein- und kalkulatorische Kosten für interne Leistungserbringung (zum Beispiel Personalbetreuung, Abrechnungen, kalkulatorische Miete, Abschreibungen), welche für die Einrichtung und den laufenden Betrieb des Gemeinsamen Gutachterausschusses benötigt wird.

Für den Nachweis der Kosten hat die Stadt Bad Säckingen geeignete Kostennachweise zu führen. Anstelle eines Einzelnachweises können Personal- und Sachkosten auch mit Pauschalwerten angesetzt werden, die gemäß der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums über die Berücksichtigung der Verwaltungskosten, insbesondere bei der Festsetzung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV-Kostenfestlegung) in der jeweils gültigen Fassung ermittelt wurden.

- (4) Zur Einarbeitung und Vorbereitung der Arbeitsaufnahme des Gemeinsamen Gutachterausschusses ist die Tätigkeitsaufnahme einzelner Mitarbeiter bereits vor Wirksamkeit dieser Vereinbarung vorgesehen. Zu den berücksichtigungsfähigen Kosten zählen deshalb auch alle vorbereitenden Maßnahmen. Hierzu zählen insbesondere Stellenausschreibungen, Dienstfahrten, Fortbildungen, Büroausstattung, Miete und sonstige für den Betrieb notwendige Aufwendungen.
- (5) Spätestens bis zum 30. Juni des Folgejahres erstellt die Stadt Bad Säckingen (Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutachterausschuss) eine Abrechnung der im vorausgegangenen Kalenderjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen einzelnen Aufwendungen nach Abs. 2 und Abs. 3 und der nach Abs. 1 geltend gemachten Gebühren und Auslagen. Die Erstattung des sich nach Abzug der Gebühren und Auslagenersatz aus der Abrechnung ergebenen Betrages erfolgt durch die Beteiligten binnen einer Frist von 1 Monat nach Zugang der Abrechnung nach Satz 1.
- (6) Die Stadt Bad Säckingen ist berechtigt, unterjährig zum 30. Juni eines jeden Jahres von den Beteiligten eine angemessene Vorauszahlung (zunächst 4,00 € pro Einwohner) auf den nach den Absätzen 2 bis 5 zu leistenden Kostenersatz zu erheben. Die Aufteilung der Vorauszahlung auf mehrere Raten ist zulässig. Über die Vorauszahlung ist zeitgleich mit der nach Abs. 5 vorzulegenden Abrechnung abzurechnen.
- (7) Sofern die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder dieses Rechtsgeschäft nachträglich der Umsatzsteuer unterwerfen sollten (betrifft insbesondere § 2 b UStG), erhöht sich die Zahlungspflicht um die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer. Die Steuerpflicht kann durch Terminierung des Finanzministeriums oder aufgrund der Feststellung der Umsatzsteuerpflicht durch die zuständige Finanzbehörde erfolgen. Eine rückwirkende Rechnungsstellung der Umsatzsteuer aufgrund eines entsprechenden Feststellungsbescheides gegenüber der Stadtverwaltung Bad Säckingen ist möglich.
- (8) Im Falle von Zahlungsrückständen sind rückständige Beträge nach den für Gebühren geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften zu verzinsen.



§ 8 Dauer der Vereinbarung, Kündigung

- (1) Die vorliegende Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann von jeder beteiligten Stadt/Gemeinde schriftlich zum 31. Dezember eines jeden Jahres mit einer Frist von 36 Monaten gekündigt werden. In dem Kündigungsschreiben sollen die Gründe der Kündigung angegeben werden.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund, etwa bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen bleibt unberührt. Ebenso bleibt § 60 Abs. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) unberührt.

§ 9 Schriftform

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und im Falle der Einbeziehung weiterer Aufgaben der Aufhebung der Vereinbarung oder der Kündigung der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

§ 10 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten die Vereinbarung auch ohne diese Bestimmung geschlossen hätten.
- (2) In einem solchen Fall wird zwischen den Beteiligten und der Stadt Bad Säckingen eine neue Regelung vereinbart, die der alten unwirksamen Regelung inhaltlich nahekommt.
- (3) Entsprechendes gilt für Regelungslücken.

§ 11

Inkrafttreten, Genehmigung, Bekanntmachung

- (1) Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Vereinbarung soll erst dann der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden, wenn feststeht, dass für die Aufnahme der Arbeit genügend geeignete Personen eingestellt werden können.
- (2) Die Beteiligten und die Stadt Bad Säckingen haben die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zusammen mit der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Eine Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung ist mit der Genehmigung, sofern eine solche erforderlich ist, von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen.
- (3) Die Vereinbarung tritt ab dem 01. April 2021 in Kraft.

§ 12 Ausfertigung

Diese Vereinbarung ist 18-fach ausgefertigt. Die Beteiligten, die Stadt Bad Säckingen sowie die Rechtsaufsichtsbehörde erhalten je eine Ausfertigung.

Bad Säckingen, den 01. Januar 2021

Im Original unterschrieben und gesiegelt von:

gez. Stefan Kaiser, Bürgermeister Gemeinde Albbruck,

gez. Alexander Guhl Bürgermeister Stadt Bad Säckingen

gez. Alexander Schönemann, Bürgermeister Gemeinde Bernau,

gez. Dr. Stephan Bücheler, Bürgermeister Gemeinde Dachsberg,

gez. Fabian Prause, Bürgermeister Gemeinde Dogern,

gez. Carsten Quednow, Bürgermeister Gemeinde Görwihl,

gez. Thomas Kaiser, Bürgermeister Gemeinde Häusern,

gez. Christian Dröse, Bürgermeister Gemeinde Herrischried,

gez. Sebastian Stiegeler, Bürgermeister Gemeinde Höchenschwand,

gez. Helmut Kaiser, Bürgermeister Gemeinde Ibach,

gez. Ulrich Krieger, Bürgermeister Stadt Laufenburg (Baden)

gez. Adrian Schmidle, Bürgermeister Gemeinde Murg,

gez. Dietmar Zäpernick, Bürgermeister Gemeinde Rickenbach,

gez. Adrian Probst, Bürgermeister Stadt St. Blasien,

gez. Janette Fuchs, Bürgermeisterin Gemeinde Todtmoos,

gez. Michael Thater, Bürgermeister Stadt Wehr,

gez. Jan Albicker, Bürgermeister Gemeinde Weilheim,

Notdienst/ Beratung und Hilfe



Ärztlicher Notdienst:

Notruf 112 - Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt.

Bitte machen Sie folgende Angaben:

- Wo ist der Notfall/Unfall/Brand?
- Was ist geschehen?
- Wie viele Verletzte/Betroffene sind zu versorgen?
- Welche Verletzungen oder Krankheitszeichen haben die Betroffenen?

Wichtig zum Schluss:

• Warten Sie immer auf Rückfragen der integrierten Leitstelle!

Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft.

Ärztlicher Wochenenddienst: 116 117 Zahnärztlicher Notdienst: 0180 322 255 530

Apotheken-Notdienstplan vom 19.03.2021 bis 26.03.2021

Freitag, 19.03.2021:

Belchen-Apotheke Schönau Tel.: 07673 - 91 81 40 Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 20.03.2021:

Hotzenwald-Apotheke Rickenbach Tel.: 07765 - 6 88 Kirchstr. 13, 79736 Rickenbach Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 21.03.2021:

Bad-Apotheke Maulburg Tel.: 07622 - 67 41 60 Hauptstr. 43, 79689 Maulburg So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 22.03.2021:

Thoma-Apotheke Bernau Tel.: 07675 - 6 27 Im Moos 1, 79872 Bernau im Schwarzwald Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 23.03.2021:

Bahnhof-Apotheke Schopfheim Tel.: 07622 - 81 34 Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 24.03.2021:

Dom-Apotheke St. Blasien Tel.: 07672 - 14 17 Todtmooser Str. 11, 79837 St. Blasien Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 25.03.2021:

Engel-Apotheke Waldshut Tel.: 07751 - 8 39 30 Kaiserstr. 93, 79761 Waldshut-Tiengen (Waldshut) Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 26.03.2021:

Adler-Apotheke Brennet Tel.: 07761 - 89 79 Basler Str. 18 - 20, 79664 Wehr, Baden (Öflingen) Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

todtmoos

Allgemeiner Hinweis:

Wir weisen darauf hin, dass vorläufig noch nicht alle Sprechstunden stattfinden.

Telefonisch sind die Beratungsstellen wie folgt erreichbar:

- SKM Waldshut-Tiengen, Telefon: 07751/98000888, Fax: 07751/8000889, Email: <u>SKM.Waldshut@t-online.de</u>
- Arbeitsgericht Lörrach, Telefon: 07621/924710
- Jugendamt Waldshut, Telefon: 07751/86-4301, Fax: 07751/86-4399,

Email: katrin.kuestler@landkreis-waldshut.de

 VdK-Sozialrechtsschutz gGmbH
 Beratung im Sozialrecht: Vorerst finden keine Beratungen in der VdK-Servicestelle, Bahnhofstraße 12 statt, nähere Informationen erhalten Sie unter Tel. 0 77 41 / 96 98 73-0.

Die jeweiligen Behörden bitten um Ihr Verständnis.

Müll/ Umwelt



Kompostierbare Biokunststoffbeutel dürfen NICHT in die Biotonne

Seit Einführung der Biotonne verfolgt der Landkreis Waldshut das Ziel, Bioabfälle möglichst sortenrein und ohne Störstoffe zu erfassen. Zu diesem Zweck werden alle Biotonnen bei der Leerung durch ein Detektionssystem und ergänzend durch Sichtkontrollen auf Störstoffe überprüft. Diese Kontrollen stellen sicher, dass der möglichst sortenrein erfasste Bioabfall zu einem hochwertigen Kompost verarbeitet werden kann.

Seit dem 27. April 2020 werden im Landkreis Waldshut falsch befüllte Biotonnen nicht mehr geleert, sondern erhalten eine Rote Karte. Die Anfragen betroffener Bürger machen immer wieder deutlich, dass ein sehr großer Teil der Beanstandungen auf die Verwendung von kompostierbaren Biokunststoffbeuteln zurückzuführen ist.

Daher weist der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises ausdrücklich darauf hin, dass die im Handel erhältlichen kompostierbaren Biokunststoffbeutel/Folienbeutel NICHT in der Biotonne entsorgt werden dürfen.

Sie zersetzen sich viel zu langsam in der auf schnelle Verarbeitung ausgelegten Nachkompostierung der Bioabfallvergärungsanlage und stellen daher einen unerwünschten Störstoff dar. Außerdem sind kompostierbare Plastikbeutel im Sortierprozess nicht von herkömmlichen Plastikbeuteln zu unterscheiden und müssen daher als Störstoffe kosten- und zeitaufwendig aussortiert werden. Aus den dargelegten Gründen sind die kompostierbaren Folienbeutel in vielen anderen Landkreisen ebenfalls nicht erlaubt.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft empfiehlt, zum Einwickeln der Bioabfälle Zeitungspapier, unbeschichtete Papiertüten oder Küchenpapier zu verwenden.

Hinweise zur korrekten Befüllung der Biotonne sowie mehrsprachige Informationen zum Download finden Sie auf der Homepage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft https://www.abfall-landkreis-waldshut.de/de/biotonne/ oder rufen Sie an unter der Telefonnummer 07751 / 86-5440.

Abfuhrtermine

Biotonne Montag, 22. März 2021 Gelbe Säcke Montag, 22. März 2021

Vorankündigung Restmüll Blaue Tonne

Biotonne

Montag, 29. März 2021 Dienstag, 06. April 2021 Dienstag, 06. April 2021



Die Bücherei Ökum. öffentliche Bücherei



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

leider muss die Bücherei bis auf weiteres geschlossen bleiben!

Ihr Bücherei-Team i.A. Claudia Pässler

Heimatmuseum



Aufgrund der aktuellen Situation bleibt das Heimatmuseum geschlossen!

Die Maßnahme erfolgt zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherheit aller Bürger. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Todtmoos

Schaubergwerk-Hoffnungsstollen



Aufgrund der aktuellen Situation bleibt das Bergwerk vorläufig geschlossen!

Die Maßnahme erfolgt zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherheit aller Bürger. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Gemeindeverwaltung Todtmoos



Schulen/ Fortbildung



GEWERBESCHULE BAD SÄCKINGEN

Es sind noch Plätze frei!

An der Gewerbeschule Bad Säckingen in der

- Einjährigen Berufsfachschule Farbe und Design (Maler und Lackierer)
- Einjährigen Berufsfachschule Metalltechnik (z.B. Industriemechaniker)
- Einjährigen Berufsfachschule Frisuren und Kosmetik (Friseur)
- Einjährigen Berufsfachschule Holztechnik (Schreiner)

Der Besuch der Einjährigen Berufsfachschule kann bei guten Leistungen als erstes Lehrjahr anerkannt werden.

 Zweijährigen Berufsfachschule Holztechnik und Metalltechnik zum Erwerb der Fachschulreife (Mittlere Reife) in zwei Jahren.

Voraussetzung zum Besuch der Zweijährigen Berufsfachschule ist der Hauptschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in Klasse 10. Der Besuch der Zweijährigen Berufsfachschule kann bei guten Leistungen als erstes Lehrjahr anerkannt werden.

Anmeldungen für das Schuljahr 2021/2022 werden gerne noch entgegengenommen, bitte per Post oder Mail.

Anmeldeformulare finden Sie auf unserer Webseite: www.gwsbs.de Unterrichtsbeginn ist am 13. September 2021.

Informieren Sie sich auch auf unserer Homepage, oder rufen Sie uns an, wir beraten Sie gerne.

Sekretariat der Gewerbeschule Bad Säckingen, Rippolinger Str. 2 Tel.:, 07761/560920 Mail: info@gwsbs.schule.bwl.de

Webseite: www.gwsbs.de



Hoch schwarzwald

Neues aus Ihrer Tourist-Information

Liebe Gastgeberinnen, liebe Gastgeber,

wir befinden uns aktuell in besonders schweren Zeiten im Tourismus. Dennoch ist die Lust am Reisen ungebrochen. Uns erreichen viele Anfragen von potentiellen Gästen. Darum ist es umso wichtiger, dass die Eintragungen im Online-Gastgeberverzeichnis korrekt und auf dem neuesten Stand sind. Nutzen Sie jetzt die Gelegenheit und überprüfen Sie Ihre Einträge. Gern sind wir Ihnen dabei behilflich. Kontaktieren Sie uns per Mail an todtmoos@hochschwarzwald.de. Viele Änderungen lassen sich auch am Telefon abklären. Vereinbaren Sie einen Termin mit uns.

Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Tourist-Information Todtmoos

Öffnungszeiten unserer Tourist-Information:

Auch wir gehören zu den Anbietern, welche aufgrund des Lockdowns nicht öffnen dürfen. Unser Büro ist für den Publikumsverkehr leider geschlossen. Gern stehen wir Ihnen jedoch von **Montag – Freitag** von **9 – 16 Uhr** telefonisch unter 07652-1206-8540 zur Verfügung. An den Wochenenden ist unser Büro momentan nicht besetzt. Bleiben Sie gesund!

Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH, Tourist-Information Todtmoos

Click & Collect

Gern möchten wir Ihnen auch die Möglichkeit einer Abholung anbieten, z.B. ReserviX Gutscheine, etc. Nach **vorheriger** Bestellung per **E-Mail** (todtmoos@hochschwarwald.de) oder **Telefon** (07652 – 1206 – 8540) bieten wir diesen Service täglich von **Montag - Freitag** von **11 – 12 Uhr** an.

#zemmehebe ist wichtiger denn je

Unterstützen Sie Ihre Anbieter vor Ort! Nutzen Sie die "click und collect"- Angebote des Einzelhandels und lassen Sie sich von den leckeren Angeboten der Gastronomie verwöhnen beim Essen to go!

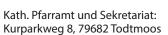




Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirche



Telefon: 07674/462 Telefax: 07674/451

Email: sekretariat@pfarramt-todtmoos.de

Homepage:

www.wallfahrtskirche-todtmoos.de www.se-todtmoos-bernau.de

Freitag 19.03. Heiliger Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria

Hl. Messe am Josefsaltar

8:30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz 9:00 Uhr Wallfahrtsmesse, anschl. Aussetzung und

Kreuzwegandacht 15:00-16:00 Uhr Beichtgelegenheit

Patrozinium der Josefskapelle Todtmoos-Strick

17:00 Uhr in der Wallfahrtskirche Hl. Messe

Samstag 20.03.

17:00 Uhr17:30 Uhr18:00 UhrBeichtgelegenheitRosenkranzVorabendmesse

Sonntag 21.03.

Misereor-KOLLEKTE einschl. Fastenopfer der Kinder

8:30 Uhr Beichtgelegenheit 9:00 Uhr Rosenkranz

9:30 Uhr Hl. Messe für die Seelsorgeeinheit und Wallfahrer

11:00 Uhr Hl. Messe

Montag 22.03.

16:30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz

17:00 Uhr Hl. Messe

Dienstag 23.03.

16:30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz

17:00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch 24.03.

8:30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz

9:00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag 25.03.

16:30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz

17:00 Uhr Hl. Messe

Freitag 26.03.

8:30 Uhr Beichtgelegenheit und Rosenkranz 9:00 Uhr Wallfahrtsmesse, anschl. Aussetzung und

> Kreuzwegandacht r Beichtgelegenheit

15:00-16:00 Uhr Beichtgelegenheit

Evangelische Kirchengemeinde Todtmoos



St.- Blasier-Str. 5, 79682 Todtmoos, Tel.:07674-371, Fax.: -1027 Sekretariat: Donnerstags von 9:00-12:30 Uhr , Tel. 371, Fax. 1027, E-Mail: todtmoos@kbz.ekiba.de;

Homepage: www.ev-kirche-todtmoos.de

Sprechzeit: Diakon Bendig nach Vereinbarung Tel.: 371



Gottesdienste: Sonntag, 28.03.2021

10:00 Uhr Gottesdienst

(Prädikantin Claudia Rummler)

Liebe Todtmooser Gemeindeglieder, liebe Leser, der Kirchengemeinderat hat sich entschieden unter den derzeitigen Coronabedingungen wieder, wie im letzten Sommer, von Januar bis März 2021 nur am letzten Sonntag im Monat einen Gottesdienst in unserer "Kirche des guten Hirten" zu feiern.

Der nächste Gottesdienst findet am Sonntag, den 28.3., um 10:00 Uhr statt.

Nähere Angaben und Verhaltensregeln finden Sie auf unserer Homepage ev-kirche-todtmoos.de.

Ebenso finden Sie dort auch Hinweise auf ev. Gottesdienste in den umliegenden Kirchengemeinden und im Internet.

Auch in Zukunft finden Sie für jeden Sonntag neu einen kleinen Ablauf von Gebeten, Liedern, Bibeltext und Auslegung ab Donnerstag auf unserer Homepage oder gedruckt in der Kirche zum Mitnehmen. Unsere Kirche ist tagsüber immer geöffnet.

Sollten Sie ein anderes Anliegen haben, scheuen Sie Sich nicht, bei uns persönlich anzurufen. Ev. Pfarrbüro: Tel. 371; Email: todtmoos@kbz.ekiba.de

Ihr Diakon Jürgen Bendig

"Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele. Evangelium nach Matthäus 20, 28

Was sonst noch interessiert



Chance für Frauen mit Kind/ern

Eine qualifizierte Berufsausbildung ist die beste Voraussetzung für einen Arbeitsplatz. Leider verfügen aber viele Frauen über keine qualifizierte Berufsbildung und haben daher relativ wenig Chancen in unserer Arbeitswelt. Die Ursachen liegen häufig in der Kindererziehung, die eine Ausbildung verhindert oder einen Ausbildungsoder Studienabbruch bedingten.

Diesem Personenkreis eine Chance zu geben, ist die Intension der Kaufmännischen Berufsbildungsstätte des DHV. Dazu hat diese gemeinnützige Bildungseinrichtung mit Unterstützung der Agentur für Arbeit in den Landkreisen Lörrach und Waldshut jeweils ein Lernbüro geschaffen in welchen Frauen mit Kind/ern eine anerkannte Berufsausbildung zur Kauffrau für Büromanagement erhalten können.

Das Lernbüro ist ein fiktives Unternehmen, in dem alle Abläufe, Kenntnisse und Fähigkeiten eines kaufmännischen Ausbildungsbetriebes realistisch vermittelt werden. Frauen können somit einen anerkannten Berufsabschluss, wie in einem regulären Betrieb, erreichen. Die Ausbildung im DHV-Lernbüro ist besonders auf die Situation der Frauen ausgerichtet. So findet die Ausbildung nur vormittags statt. Damit kann die eigene Ausbildung mit Kinderziehung und familiären Aufgaben gut in Einklang gebracht werden. Es ist damit die Chance für Frauen mit Kind/ern.

Nächster Ausbildungsbeginn ist am 1. September. Die Ausbildungsdauer beträgt 29 Monate und endet mit der IHK-Prüfung im Januar 2024. Während der Ausbildung besuchen die Teilnehmer auch die staatliche Berufsschule in Bad Säckingen bzw. Schopfheim.

Das DHV-Lernbüro Bad Säckingen existiert bereits seit 1995. In 2000 folgte das DHV-Lernbüro in Lörrach. Seit dieser Zeit haben mehrere Hundert Frauen am Hochrhein in den DHV-Lernbüros eine qualifizierte Ausbildung erfahren und den Einstieg in die Arbeitswelt gefunden. Je nach persönlicher Voraussetzung ist eine Förderung durch die Arbeitsagentur für Arbeit oder die JobCenter Lörrach und Waldshut gegeben. Ebenso ist auch eine Förderung durch die Rentenversicherung oder Berufsgenossenschaften möglich. Unter bestimmten Voraussetzungen können auch Männer aufgenommen werden.

Im April/Mai werden auch Informationsveranstaltungen stattfinden. Wegen der Corona-Pandemie sind die Termine jedoch noch nicht festgelegt. Interessenten sollten sich vormerken lassen und können vorab bei der Lörracher DHV-Geschäftsstelle Kursunterlagen telefonisch unter 07621 9391-11 anfordern. Informationen sind auch im Internet unter www.kabi-dhv.de abrufbar. Zusätzlich wird parallel zur Teilzeitumschulung auch eine Ganztagsumschulung zur/zum Kaufmann/frau für Büromanagement angeboten. Diese Maßnahme dauert 22 Monate und steht Männern wie Frauen offen und setzt keine Kinder voraus.



Herzlichen Dank

für die überwältigende Anteilnahme am Tod meines Vaters und unseres Bruders

Walter Götte

die auf so vielfältige Art bekundet wurde.

Danke auch an alle,
die auf seinem letzten Weg bei ihm waren.

Barbara, Hubert, Peter und Albert

Wohnung oder Haus von privat zu kaufen gesucht.

(Sie könnten als Mieter weiterhin darin wohnen) Kaufpreisangebot ca. € 2.200,00/m² Wohnfläche + Grundstück • Bitte Infos: direkt@brunostaerk.de

Wohnung oder Haus von privat zu kaufen gesucht!

(Möchten Sie nur verkaufen und als Mieter weiterhin drin wohnen?)
Bitte Infos: direkt@brunostaerk.de

Masseurin (w/m/d)

per sofort in Sport Arena Waldshut Teilzeit/Vollzeit gesucht. Bewerbung: sportarenawaldshut@gmx.de • Tel. 0151 1761 3241



NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE TODTMOOS: mittwochs um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr im Primo Verlag eingehen.



STARKES DUO.AUS EINS MACH ZWEI

Erleben SIe das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand. Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



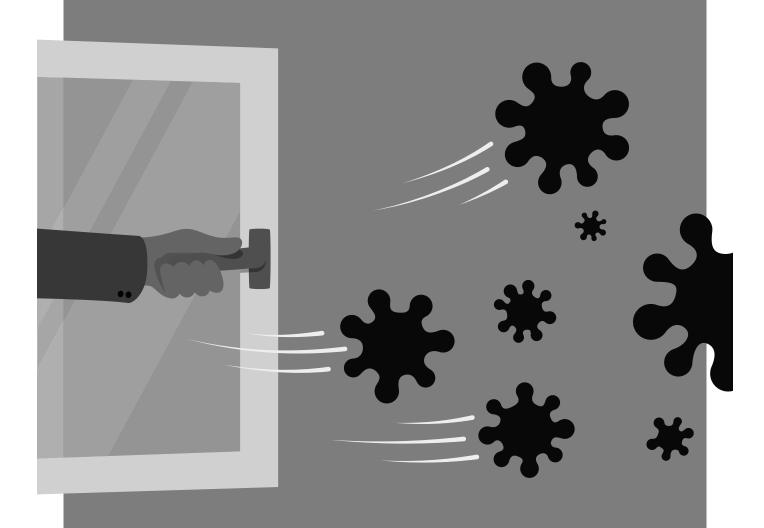








Fenster auf gegen Corona!



Bitte regelmäßig lüften.



Regelmäßiges Lüften hilft, dass sich Viren nicht in Wohnung oder Büro ansammeln. Das schützt vor Ansteckung. Merke: AHA + L für Lüften. **ZusammenGegenCorona.de**





Immobilienverkauf bleibt auch im Jahr 2021 Vertrauenssache!

Wählen Sie dazu einen regionalen Immobilienmakler, der für Sie, die gesamte Verkaufsabwicklung betreut. Vertrauen Sie Ihrem Immobilienmakler am Hochrhein.

Gerne bin ich für Sie tätig!



Helmut BAUMANN IMMOBILIEN Bergseestraße 28 - 79713 Bad Säckingen Tel. 07761-5539-591 - Fax: 07761-5539-663 info@immobaumann.de - www.immobaumann.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • <u>www.wm-aw.de</u>
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Gut bekannte Arztpraxis nähe Spital

Rheinstraße 47, Waldshut, ab 01.06.2021 zu vermieten.
Anfragen an: Immobilien@brunostaerk.de

Gewerbeflächen (bisher Massagepraxis) Oberlauchringen

(guter Standort mit Parkplätzen und Werbeflächen) ab 01.12.2021 zu vermieten.

Anfragen an: Immobilien@brunostaerk.de

Oberstudienrat (NR, ohne Haustier)

sucht kl. 1-2-Zi.-Wohnung

in OT Prestenberg, Rütte, Hintertodtmoos, Höfle. Tel. 0175 6565272 (rufe gerne zurück)





Rohmatt 28 • 79685 Häg-Ehrsberg • Tel. 07625 98359 • Fax: 98250

Angebot vom 25.03.2021 bis 27.03.2021

✓ Rumpsteak	1 kg	32,80 €
✓ Spickbraten	1 kg	12,80 €
✓ Schweinehals natur/mariniert	1 kg	7,80 €
✓ Lammkeule mit Knochen	1 kg	21,80 €
✓ Lammkeule ohne Knochen	1 kg	23,80 €
✓ Bärlauchschinken	100 g	1,68 €
✓ Geflügelaufschnitt	100 g	1,20 €
✓ Gegarte Rinderbrust "Bastrami" eigene Herstellung	100 g	1,89 €
✓ Waldorfsalat	100 g	1,20 €
✓ Emmentaler	100 a	0.98 €

Spartüte 6,00 € vom 22.03. - 24.03.2021

500 g Fleischkäsebrät • 1 kleine Jagdwurst • 125 g Butterkäse

Filiale Zell-Atzenbach Filiale Zell Schönauer Str. Filiale Todtmoos
Tel. 07625/385, Fax: 07625/8559 Tel. 07625/560 Tel. 07674/8931
@-Mail-Adresse: info@dorfmetzgerei.de

Unsere Angebote finden Sie auch unter www.dorfmetzgerei.de

Filiale Todtmoos • Bergleweg 2

Bitte beachten Sie die geünderten Öffnungszeiten geöffnet: Montag-Donnerstag 8.00-14.00 Uhr, Freitag 8.00-18.00 Uhr, Samstag 8.00-13.00 Uhr

Gutes Essen aus der Metzgerei vom 22.03. - 27.03.2021

Gules Essell aus der Metzgerer Voll 22.03 27.03.2021			
Täglich	Tomatensuppe mit Reis	€ 2,90	
Wochentag:	Gericht:	€/Port.	
Mo., 22.03.	Wurstgulasch mit Nudeln und Salat	5,70	
Di., 23.03.	Rouladen mit Kartoffeln und Gemüse	6,30	
Mi., 24.03.	Käsespätzle mit Salat Eisbein mit Sauerkraut	5,50 5,40	
Do., 25.03.	Mailänder Schnitzel, Tomatensoße mit Spaghetti und Salat ½ gegrilltes Hähnchen	6,30 3,50	
Fr., 26.03.	Pfannkuchen mit Hackfleischsoße und Salat Gegrillte Schweinshaxe	5,50 5,00	
Sa., 27.03.	Schupfnudeln mit Sauerkraut und Speck olange der Vorrat reicht. Änderungen vorbehalten.	4,90	
Solarige der vorrat reicht. Anderdrigen vorbehalten.			

Treppenlifte-Plattformlifte-Hebebühnen



07672-327 316

www.es-liftsysteme.de

ES LIFTSYSTEME Mit uns geht es wieder aufwärts 🍠



Markisen zu Winterpreis



Parkettlegermeister

Unsere Klassiker hochwertige Markisen bis 15 % Preisvorteil

bis 20,03,2021

79737 Herrischried, Schachenbühlstr. 15 Telefon 07764 / 335 Mobil 0170 / 562 10 66 raumausstattung.dannenberger@t-online.de

Di 17 – 19 Uhr + Sa 10 – 14 Uhr oder nach Vereinbarung



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach ZKZ 13392, PVSt, Deutsche Post



Lust auf Pizza oder Pasta

WÄRMETECHNIK

info@weberwaerme.de

www.weberwaerme.de

Wir liefern jeden Tag von 16.00 bis 20.00 Uhr Samstag und Sonntag von 12.00 bis 20.00 Uhr

> innerhalb der Gemeinde Todtmoos Keine Mindestbestellung Lieferkosten 5,00 € pro Bestellung Abholung möglich

> > **Bestellung unter**

07674 224

Pizzeria Ratsstüble





...wieder geöffnet!

Vereinbaren Sie jetzt Ihren Beratungstermin beim "Stores of the year" Sieger 2021! ...schnell und unkompliziert

per fon: 07763-8049680 oder mail: info@e-biker.de



einzigartige Einkaufserlebnis rund um E-Bikes.